

INHALTSVERZEICHNIS:

Einleitung	8
<u>1. Teil: Der Gesamtschuldnerausgleich zwischen Ehegatten bei Trennung und Scheidung im Falle der sog. „Alleinverdienerhe“ – Erarbeitung eines allgemeingültigen Lösungsansatzes am Beispiel der Finanzierung des im Miteigentum stehenden Familienheims</u>	11
<u>1. Kapitel: Die Grundsatzentscheidung BGH FamRZ 1983, 795 (Urteil v. 17.05.1983)</u> ... 11	
I. Darstellung der Entscheidung.....	11
II. Kritische Analyse.....	12
1. Das Kriterium der „besonderen Gestaltung des tatsächlichen Geschehens“ bzw. der „konkreten Gestaltung der ehelichen Verhältnisse“	12
2. Gleichwertigkeit der Beiträge zur Ausgestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft, §§ 1360 S. 2, 1606 Abs. 3, S. 2 BGB?	14
3. Nach dem Scheitern der Ehe bestehe „kein Grund mehr“, dem anderen Ehegatten eine Vermögensmehrung zukommen zu lassen.....	16
<u>2. Kapitel: Zins- und Tilgungszahlungen durch den Alleinverdiener-Ehegatten als „ehebezogene Zuwendungen“ im Rahmen des Gesamtschuldnerausgleichs</u> 18	
I. Begriff der „ehebezogenen Zuwendung“	18
1. Zuwendung	19
2. Ehebezogen bzw. unbenannt	20
3. Unentgeltlichkeit; Abgrenzung zur Schenkung.....	20
II. Zins- und Tilgungszahlungen als „ehebezogene Zuwendung“	21
1. Subsumtion unter den Begriff der „ehebezogenen Zuwendung“	21
2. Unterscheidung zwischen Zins- und Tilgungsanteil?.....	24
III. Zusammenfassung des 2. Kapitels.....	27
<u>3. Kapitel: Der „Grund“ für die dem Ehegatten zuteil werdende Vermögensmehrung</u> .. 28	
I. Kritik an der BGH-Rechtsprechung	28
II. Mögliche Interpretationen: Motiv, Beweggrund, Geschäftsgrundlage, Zweckvereinbarung, Bedingung, Rechtsgrund.....	29
1. Motiv bzw. Beweggrund	29
2. Geschäftsgrundlage.....	29
3. Zweckvereinbarung, Bedingung, Rechtsgrund.....	29
III. Die „ehebezogene Zuwendung“ als Grund.....	30
IV. Die Ehe bzw. eheliche Lebensgemeinschaft als Rechtsgrund.....	31
V. „Causalose Vermögensmehrung“	31
1. Darstellung der Auffassung Liebs	31
2. Kritik an der Auffassung Liebs.....	33
VI. Stillschweigende Vereinbarung zwischen den Ehegatten als Grundlage der ehebezogenen Zuwendung und somit als Grundlage der Vermögensmehrung.....	35
1. Darstellung des Meinungsstandes.....	36
2. Heptings Theorie von der „normativen Verbindlichkeit“	38

3. Auslegung der stillschweigenden Tilgungsabrede als Haftungsvereinbarung.....	39
a) Einfache oder ergänzende Auslegung.....	39
b) Inhalt der „Ehevereinbarung“	41
c) Vereinbarung „uno actu“ mit Erbringung der Zahlungen.....	43
4. Die Rechtsnatur der Haftungsvereinbarung.....	44
a) Die „Ehevereinbarung“ als Rechtsgeschäft	44
b) Die Haftungsvereinbarung als Vertrag	48
VII. Zusammenfassung des 3. Kapitels.....	49
4. Kapitel: Die Rechtsprechung des BGH zum sog. „besonderen familienrechtlichen Vertrag“	50
I. Anwendungsbereich	50
1. Die Entscheidung BGH FamRZ 1982, 910, Urt. v. 08.07.1982.....	50
2. Die Entscheidung BGH FamRZ 1994, 1167, Urt. v. 13.07.1994.....	52
II. Wegfall der Geschäftsgrundlage für den „besonderen familienrechtlichen Vertrag“ ..53	
1. Wegfall der Geschäftsgrundlage mit dem Scheitern der Ehe.....	54
2. Unzumutbarkeit der Beibehaltung der Vermögensverhältnisse	55
3. Kriterien des BGH	56
4. Rechtsfolge des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.....	57
III. Standpunkte in der Literatur	58
IV. Stellungnahme	61
V. Übertragung der Grundsätze zum „besonderen familienrechtlichen Vertrag“ auf die „ehebezogenen Zuwendungen“	62
5. Kapitel: Rückabwicklung der ehebezogenen Zuwendung über Bereicherungsrecht? 64	
I. Bereicherungsansprüche wegen Fehlens bzw. Wegfalls des Rechtsgrundes gemäß § 812 Abs. 1, S. 1, 1. Alt u. S. 2, 1. Alt BGB.....	64
II. Bereicherungsansprüche wegen Zweckverfehlung, § 812 Abs. 1, S. 2, 2. Alt BGB ..66	
III. Zusammenfassung des 5. Kapitels.....	68
6. Kapitel: Wegfall der Geschäftsgrundlage für die „ehebezogenen Zuwendungen“ im Rahmen des Gesamtschuldverhältnisses	71
I. Anwendung der Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage im Rahmen des Gesamtschuldnerausgleichs.....	71
II. Voraussetzungen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage	72
1. Regelungslücke.....	72
2. Wegfall der Geschäftsgrundlage.....	73
3. Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung der Vermögensverhältnisse	74
III. Rechtsfolge des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.....	76
1. Vertragsanpassung oder Vertragsauflösung?	76
2. Maßgebender Zeitpunkt für die Änderung der Haftungsverteilung	77
3. Gesamtschuldnerausgleich für vor der Trennung erbrachte Zahlungen?	79
a) Wegfall der Geschäftsgrundlage auch mit Wirkung für die Vergangenheit?.....	79
b) Die Bedeutung des Verschuldens am Scheitern der Ehe	81
c) Die Bedeutung des Güterstandes für einen rückwirkenden Gesamtschuldnerausgleich.....	83

d) Rückwirkung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage beim sog. „Notbedarfsfall“ ...84

7. Kapitel: Die Kündigung des „besonderen familienrechtlichen Vertrags“ 87

- I. Das „ius variandi“ – das Recht auf einseitige Änderung einer Ehevereinbarung87
 1. Literaturmeinungen zur Bestandskraft ehelicher Übereinkünfte im allgemeinen.....87
 2. Eigener Lösungsansatz: uneingeschränktes Kündigungsrecht89
- II. Das Konkurrenzverhältnis zwischen dem Wegfall der Geschäftsgrundlage und der Kündigung des „besonderen familienrechtlichen Vertrags“90

8. Kapitel: Zusammenfassung des 1. Teils 93

2. Teil: Der Gesamtschuldnerausgleich zwischen Ehegatten bei Trennung und Scheidung in weiteren praxisrelevanten Konstellationen 94

9. Kapitel: Die Finanzierung von Wohneigentum in der sog. „Doppelverdienerche“ 94

- I. Vorbemerkung94
- II. Die Lösung der Rechtsprechung, BGH FamRZ 1988, 264, Urt. v. 25.11.1987.....95
- III. Kritik an der Rechtsprechung95
- IV. Eigener Lösungsansatz96
 1. Beide Ehegatten beteiligen sich zu gleichen Teilen an der Schuldenrückführung.....97
 2. Ein Ehegatte tilgt das Darlehen alleine.....98
 3. Beide Ehegatten beteiligen sich in unterschiedlicher Höhe an der Tilgung.....99
- V. Zusammenfassung des 9. Kapitels.....100

10. Kapitel: Gesamtschuldnerische Verbindlichkeiten im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse eines Ehegatten – Hauptfälle: Finanzierung des im Alleineigentum eines Ehegatten stehenden Hauses bzw. des Geschäftsbetriebs des Ehepartners..... 102

- I. Die Finanzierung des im Alleineigentum des anderen Ehegatten stehenden Hauses102
 1. Die Lösung nach Auffassung von Rechtsprechung und Literatur102
 2. Eigener Lösungsansatz103
- II. Gesamtschuldnerische Geschäftskredite106
 1. Abgrenzung zur Ehegatten-Innengesellschaft106
 2. Die Entscheidung BGH FamRZ 1986, 881, Urt. v. 04.06.1986107
 3. Eigener Lösungsansatz108
 - a) Kein Gesamtschuldnerausgleichsanspruch für vor der Trennung erbrachte Zahlungen auf den Geschäftskredit109
 - aa) Nur der Betriebsinhaber tilgt das Geschäftsdarlehen109
 - bb) Beide Eheleute tilgen das Geschäftsdarlehen.....109
 - b) Haftungsverteilung nach dem Scheitern der Ehe113
- III. Zusammenfassung des 10. Kapitels.....114

11. Kapitel: Die Finanzierung der allgemeinen Lebensführung..... 115

- I. Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, § 1357 BGB.....115
 1. Haftungsverteilung für vor der endgültigen Trennung erbrachte Zahlungen115
 2. Haftungsverteilung nach der endgültigen Trennung115

II. Luxusaufwendungen zur gemeinsamen Lebensführung	116
12. Kapitel: Gesamtschuldnerische Verbindlichkeiten aus einem Mietverhältnis	118
I. Vorbemerkung	118
II. Kein rückwirkender Gesamtschuldnerausgleich	119
III. Haftungsverteilung nach der Trennung der Ehegatten	120
1. Die differenzierende Lösung der Rechtsprechung	120
2. Lösungsansätze in der Literatur	122
3. Eigener Lösungsansatz	123
a) Haftung zu gleichen Anteilen nach der Trennung	123
b) Sonderfall: Getrenntleben innerhalb der Ehwohnung	123
c) Alleinhaftung des in der Mietwohnung verbliebenen Ehegatten nach einer Übergangszeit	124
d) Nachhaftungsbegrenzung im Außenverhältnis entsprechend § 736 Abs. 2 BGB?	126
e) Auswirkungen des Unterhaltsrechts auf den Ausgleich gesamtschuldnerischer Mietverbindlichkeiten	128
aa) Auszug des Unterhaltsverpflichteten aus der Ehwohnung	129
bb) Auszug des Unterhaltsberechtigten aus der Ehwohnung	131
f) Ergebnis	133
3. Teil: Die Abwicklung des Gesamtschuldnerausgleichsanspruches	134
13. Kapitel: Konkurrenzverhältnis zwischen Gesamtschuldnerausgleich und Zugewinnausgleich	134
I. Kein Vorrang der Zugewinnausgleichsregeln	134
II. Berücksichtigung des Gesamtschuldnerausgleichsanspruchs als Rechnungsposten in der Zugewinnausgleichsbilanz	134
1. Berücksichtigung des im Innenverhältnis auf den jeweiligen Ehegatten entfallenden Haftungsanteils	135
2. Ansatz der gesamtschuldnerischen Verbindlichkeit in voller Höhe trotz anteiliger Haftung im Innenverhältnis	136
a) Der wirtschaftlich wertlose Gesamtschuldnerausgleichsanspruch	136
b) Stillschweigende Übernahme der alleinigen Haftung im Innenverhältnis durch Abzug der gesamtschuldnerischen Verbindlichkeit in voller Höhe beim Endvermögen	137
III. Eigenständige Bedeutung des Gesamtschuldnerausgleichs	138
IV. Wahlrecht des ausgleichsberechtigten Ehegatten	140
1. Durchsetzbarkeit des isolierten Gesamtschuldnerausgleichs vor der Durchführung des Zugewinnausgleichs – dolo-petit-Einrede gemäß § 242 BGB?	140
2. Gesamtschuldnerausgleich nach durchgeführtem Zugewinnausgleich	142
a) Zulässigkeit einer güterrechtlichen Nachforderungsklage	142
aa) Die ausdrückliche Teilklage auf Zugewinnausgleich	142
bb) Die verdeckte Teilklage auf Zugewinnausgleich	143
b) Durchsetzbarkeit des isolierten Gesamtschuldnerausgleichs nach rechtskräftigem Abschluß des Zugewinnausgleichsverfahrens	144
aa) Fiktive Nachberechnung des Zugewinnausgleichs gemäß § 242 BGB	144
bb) Kein genereller Ausschluß des nachträglichen Gesamtschuldnerausgleichs	146

V. Anwendbarkeit des § 1380 BGB bei ehebezogenen Zuwendungen im Rahmen des Gesamtschuldverhältnisses?	148
VI. Zusammenfassung des 13. Kapitels.....	153
14. Kapitel: Konkurrenzverhältnis zwischen Gesamtschuldnerausgleich und weiteren Ausgleichsregelungen	154
I. Konkurrenzverhältnis zwischen Gesamtschuldnerausgleich und Unterhaltsrecht	154
1. Die Berücksichtigung von Schuldenraten bei der Einkommensermittlung.....	154
2. Die Bedeutung des mietfreien Wohnens	156
II. Gesamtschuldnerausgleich und Nutzungsentschädigung nach § 745 Abs. 2 BGB.....	158
III. Gesamtschuldnerausgleich und Vergütungsanspruch nach § 1361 b Abs. 2 BGB bzw. § 1361 a Abs. 3, S. 2 BGB.....	159
IV. Bestimmung der Haftungsverteilung nach der Scheidung durch den Hausratsrichter gemäß § 10 Abs. 1 HausratsVO	161
V. Zusammenfassung des 14. Kapitels.....	161
15. Kapitel: Prozessuale Besonderheiten	163
I. Der Befreiungsanspruch	163
II. Die Darlegungs- und Beweislast	166
1. Ausgleich für vor der Trennung erbrachte Zahlungen auf die Gesamtschuld.....	166
2. Ausgleich für nach der Trennung erbrachte Zahlungen auf die Gesamtschuld.....	168
III. Gerichtliche Zuständigkeit.....	169
Zusammenfassung:	171
Literaturverzeichnis:	173